

SATZUNG:

Die Gemeinde Manching erläßt auf Grund §§ 9, lo des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGB1 I S. 2256, ber. S. 3617), Art. 23 GO i.d.F. der Bek. vom 31.5.1978 (GVB1 5. 353), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.8.1979 (GVB1 S. 223), Art. 107 Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bek. vom 1.10,1974 (GVB1 S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.4.1977 (GVB1 S. 115), der Verordnung über die baul. Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. der Bek. vom 15.9.1977 (BGB1 I S. 1763) und der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22.6.1961 (GVB1 S. 161) diesen vom Architekturbüro Elfinger, Zahn und Partner gefertigten Bebauungsplan "Zum Schillert, Änderung II" der Gemeinde Manching vom als Satzung. Der Bebauungsplan ist Bestandteil dieses Beschluss Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 des Bundes baugesetzes in Kraft. Die am hierfür erlassene Satzung wird aufgehoben.

FESTSETZUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung verschiedener Nutzungen
- 3. Mischgebiet, gem. §§ 6 der BauNVO in offener Bauweise, (Südteil)
- Maß der baul. Nutzung I GRZ 0,8 GFZ 1,0 4. Gewerbegebiet gem. § 8
- 5. Zwingende Festsetzungen für Geschoßzahl, Firstrichtung und Dachform, und vorzugsweise zu bebauende Flächen und Sockelhöhe max. 50 cm über Gelände. Kniestöcke bis 50 cm sind zugelassen. 2 Vollgeschosse als Hochstgrenze. Die Firstlänge muß die Giebelbreite im Verhältnis 5:4 überschreiten. Bei Wohngebäuden mit abgeschleppten Dach (GG-A) ist der straßenseitige Giebel maßgebend.

Hauptfirstrichtung

b) ----

Platz für Garagen, Flachdach Grenzanbau zwingend, Anbau einer zweiten Garage zulässig.

- Garagen mit zulässigem Grenzausbau zulässig sind Flachdach oder flachgeneigtes Pultdach 5-10°, Firsthöhe max. 2,75m oder ein vom First des Hauptgebäudes abgeschlepptes Dach mit gleicher Neigung, Traufhöhe an der Grenze max. 2,75 m.
- Grundstückszufahrt
- e) Maß der baul. Nutzung nach § 17 für das Mischgeb.et GrZ 0,4 oder EG wahlweise mit Giebel - oder Walmdach 20 - 270
- f) Wohnhäuser E + 1 + Satteldach bis 220
- g) Einfriedungen durchwegs 1,10 m hoch

der dffent-Straßenbreiten lichen Verkehrs-Straßenbegrenzungen) flächen Baugrenzen (blau)

öffentliche Grünfläche

- 9. Höhenbeschränkungen nach Luft-V.G. v. 10.1. 1959 363,10 üb N.N. Startbahnbezugspunkt zuzüglich für 4,5, km Sektor 15,00 m 378,10 U. N.N. größte zulässige Bauhöhe
- 10. Alle Baugrundstücke, die nördlich der Fl.Nr. einschl. 1070 liegen, sind nach Angabe des Wasserwirtschaftsamtes aufzufüllen
- 11. Soweit in diesem Bebauungsplan abweichende Abstandsflächen nach Art. 6+7 Bay. BO vorkommen, werden diese in verbindung mit Art. 107 Bay. BO ausdrücklich zugelassen, mit der Einschränkung, daß die nachbarschützenden Mindestabstandsflächen des Art. 6.3.1. BayBauO noch gewahrt bleiben mit Ausnahme der festgesetzten Grenzbebauung bei Garagen.
- 12. Sichtdreiecke, diese sind von jeglicher Bebauung, Bepflanzung und Lagerung von mehr als 1,00 m über Straßenoberkante freizuhalten.

HINWEISE:

	1.	bestehende Gebäude
	2.	— bestehende Grundstücksgrenzen
	3. ──×	— aufzulösende Grundstücksgrenzen
	4	 vorgeschlagene Grundstücksgrenz
es.	5. Die eingeschriebenen Gr Cirka-Werte.	rundstücksfrößen sind nur angenäher
-	6	▶ vorhandene Kanalisation
	7	→ geplante Kanalisation
- 1	0 11-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1	

9. Einwohnerzahl: 32 Wohnungen x 3,5 Bewohner

10 Zweifamilienhäuser Erd- + 1. Obergeschoß

32 Wohnungen

durch Anschreiben Bemerkung: Die Bürgerbetelligung nach § 2 a BBauC wurde de behoffener Gut durchgeführt.

- A) Der Entwurf des geanderten Beb. Planes "Zum Schillert" wurde mit der Begründung gemäß § 2m Abs. 6 BBauG vom 4. Dez W81. bis 5. Jan 1982. in Rathaus de Gle Maudig öffentlich aus elegt. Manching, den. 26. Fela. 1382. 1. Bürgermeister.....
- B) Die Gemeinde Manching hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.2.1982 ... den Beb. Plan gemäß to BBauC als Satzung beschlossen. Manching, den 26. Febr. 1982. 1. Bürgermeister.
- C) Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat den Beb. Plan mit Schreiben xvom 8.6.1982 .. Nr. .40/610... gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz (Delegationsverordung -DelyBBauG/StBauFG) i.d.F. der Bek. vom 4.7.1978 (GVB1 S. 432) genehmigt.
- Manching , den 26.10.1982 . S.t u.t.z D) Der genehmigte Beb. Plan "Zum Schillergermeidterung II" wurde mit Begründung ab 23.6.1982 im Rathaus in Manching öffentlich ausgelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23.6.1982 ... ortsüblich durchAnschlag an alle Gemeindetafeln kanntgemacht worden. Der geänderte Beb.Plan ist mit der Bekannimachung nach § 12 BBauG rechtverbindlich. Manching, den 26.10.1982.... 1. Bürgermeister

ÄNDERUNGEN

7 20481 nese Trasser - Wa

E 28.10.81 LA. vom 7 9.81 Wa

A 31.7.67 PLN: 1088/89 Z B 30.6.69 Aufly RE28269 C 12.2.71 Mi/Textend. 7 \$ 24.6.75 Newermessung Bi E 2.1.79 GGA-LAS/0.78 Pg

ÄNDERUNG: II

LANDKREIS

MASSTAB 1:1000

TAG: 28. 7. 1967 ARCHITEKTURBORO ELFINGER UND ZAHN INGOLSTADT, ALDISIWEG 11

GEMEINDE MANCHING

BEBAUUNGSPLAN "ZUM SCHILLERT"

PFAFFENHOFEN